



Radpoolrichtline

Allgemeine Bestimmungen

Die Beschaffung von Vereinsrädern erfolgt im Rahmen eines gezielten Förderkonzepts zur Unterstützung des Kinder- und Jugendradsports. Ziel ist es, jungen Athletinnen und Athleten eine regelmäßige Teilnahme an Radrennen zu ermöglichen und sie dabei mit bedarfsgerechtem, leistungsfähigem Material auszustatten.

Ein zentrales Element dieses Konzepts ist die Standardisierung des Vereinsmaterials, um eine einheitliche, wartungsfreundliche und flexible Nutzung innerhalb des Vereins zu gewährleisten. Dadurch wird sichergestellt, dass das Material optimal auf die Anforderungen der jeweiligen Alters- und Leistungsklassen abgestimmt ist.

Grundsätze der Beschaffung

Anschaffung

Räder werden ausschließlich im Namen und auf Rechnung des R.S.V. Seerose e.V. Friedrichshafen beschafft. Die Anschaffung ist durch den Vorstand zu beschließen.

Zugehörigkeit zum Radpool

Alle über den Verein beschafften Räder gehen in den zentralen Radpool über und stehen somit allen berechtigten Vereinsmitgliedern zur Verfügung.

Förderfokus

Die Beschaffung dient vorrangig der Förderung des Kinder- und Jugendradsports mit besonderem Fokus auf Athletinnen und Athleten, die regelmäßig an Lizenzrennen teilnehmen.

Zuteilungsrichtlinien

Zugriffsberechtigung

Zugriff auf das Leihmaterial haben ausschließlich Vereinsmitglieder des R.S.V. Seerose e.V. Bei Probetrainings gelten die hier nachfolgend aufgeführten Ausnahmen.



Probetraining & Schnupperer

Zum Kennenlernen des Radsports können Nichtmitglieder ein Rad der Kategorie „Einstiegsräder“ oder „Trainingsräder“ für maximal 1 Monat kostenlos ausleihen. Die Absätze der Nutzungsrichtlinie „Wartung & Verschleiß“, sowie „Technische Vorgaben & Upgrades“ kommen hierbei nicht zur Anwendung.

Allgemeine Zuteilung

Das Material wird grundsätzlich bedarfs- und zielorientiert zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt nach Rücksprache mit bzw. auf Empfehlung der Trainer.

3. Radkategorien

Räder werden in folgende Kategorien untergliedert

Elite	● Hochwertige Carbon Rahmen mit Renntypischer Geometrie ● Schalt/ Antriebsgruppen: vergleichbar Shimano Ultegra/ XT oder höher (max. 2 Generationen alt) ● Hochwertige Laufräder – i.d.R Carbon ● Gewicht <8kg Rennrad, < 12kg MTB
Ambition	● Ältere Elite Modelle oder ● Hochwertige Alu- oder Carbon- Rahmen mit sportlicher Geometrie ● Schalt/ Antriebsgruppen vergleichbar Shimano 105/SLX (oder höher) ● Leichte Laufräder aus Carbon oder Alu ● Gewicht < 9kg (RR); < 14kg (MTB)



Trainingsräder	• ehemalige Elite & Ambition Räder mit veralteter Ausstattung und/oder deutlichen Gebrauchsspuren oder • Robuste Räder der Mittelklasse • Einfache Alu- oder Carbon Rahmen • Leichte Alu-Laufräder • Schalt/ Antriebsgruppen vergleichbar Shimano 105/SLX • Gewicht > 9kg
Einstiegsräder	• Robuste Stahl oder Alu-Rahmen • Einfache Alu-Laufräder • Schalt-/ Antriebsgruppen vergleichbar Shimano Tiagra/ Alivio

Die Aktualisierung der Zuordnung der Räder zu den Radkategorien erfolgt jährlich und unter Rücksprache mit den Trainern und Vorstandsmitgliedern.

Zuteilung der Radkategorie

Die Zuordnung der Räder erfolgt auf Empfehlung der Trainer unter Berücksichtigung sportlerspezifischer Zielsetzungen und dessen Können.

	Sportliche Ambition	Voraussetzung
Wettkampfräder „Elite“	• Sportler mit mindestens 15 (Lizenz-) Renntagen. • Platzierungen im Vorderfeld möglich.	• Sehr gute Radbeherrschung im Training & Renngeschehen • Sehr sorgsamer Umgang mit dem Material.



Wettkampfräder „Ambition“	• Athleten mit regelmäßiger Teilnahme an Lizenz-Rennen.	• Sichere Radbeherrschung, im Training & Renngeschehen. • Sehr sorgsamer Umgang mit dem Material.
Trainingsräder	• Breitensport	• Sportler kann sicher mit dem Rad fahren. • Grundkenntnisse im Umgang mit dem Material sind vorhanden
Einstiegsräder	• Breitensport, Probetraining	• Fahren & Umgang mit dem Material wird erlernt.

Ergänzende Hinweise

- Bahn- und Zeitfahrräder werden nach Bedarf und nur temporär zugeteilt.
- Laufräder können auf Anweisung oder Empfehlung der Trainer auch tagesweise unter Berücksichtigung des Renncharakters getauscht werden.

4. Materialstandards & Ausstattungsempfehlungen

- Jugendräder sind primär gewichtsoptimiert zu beschaffen.
- Die Anpassung der Übersetzung an altersklassenspezifische Vorgaben wird auf Anfrage für Lizenzfahrer vom Verein übernommen.
- Um die Anpassung der Übersetzungsbeschränkung effizient zu ermöglichen sind alle Räder der Ambition und Elite Klasse mit einem Antriebsstrang desselben Herstellers zu beschaffen (aktuell Shimano).



5. Ausleihbeschränkung

Es können maximal je ein (1) Rennrad und/oder ein (1) MTB pro Vereinsmitglied ausgeliehen werden, sofern an den jeweiligen Trainings & Rennen regelmäßig teilgenommen wird.



Nutzungsbedingungen für Vereinsmaterial

1. Zulässige Nutzung

Die Nutzung des Vereinsmaterials ist ausschließlich im Rahmen von Training, Vereinsausfahrten und Wettkämpfen gestattet.

2. Haftung, Schäden & Rückgabe

a. Versicherungsempfehlung

Der Abschluss einer Versicherung für das ausgeliehene Material wird ausdrücklich empfohlen. Die Kosten hierfür trägt der Nutzer.

b. Haftungsumfang

Der Nutzer trägt das volle Risiko für Diebstahl, Sturz oder vergleichbare Schäden – unabhängig vom Nutzungskontext.

c. Meldung von Schäden und Unfällen

Jegliche Art von Stürzen, Unfällen oder unsachgemäßer Handhabung ist unverzüglich dem Radpoolverwalter zu melden und im Übergabeprotokoll zu vermerken. Das weitere Vorgehen zur Schadenserkenkung und Reparatur erfolgt in Abstimmung mit dem Radpoolverwalter.

d. Reparaturverpflichtung

Der Nutzer verpflichtet sich, alle notwendigen Reparaturen fachgerecht durchführen zu lassen.

e. Materialersatz bei Beschädigung

Beschädigtes Material ist durch identisches Material auf eigene Kosten zu ersetzen. Ist dies nicht möglich, ist ein gleichwertiger Ersatz mit dem Radpoolverwalter abzustimmen.

f. Wirtschaftlicher Totalschaden

Liegt ein wirtschaftlicher Totalschaden vor – also wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des Materials übersteigen oder eine Reparatur technisch nicht mehr

möglich ist – ist der Nutzer verpflichtet, den Zeitwert des betroffenen Rades an den Verein zu erstatten. Der Betrag dient der Ersatzbeschaffung eines gleichwertigen



Rades für den Radpool. Die Bewertung des Schadens erfolgt in Abstimmung mit dem Radpoolverwalter.

g. Rückgabeanforderungen

Bei Vertragsende ist das Material in einem sauberen, mangelfreien Zustand und nach fachgerechter Überprüfung zurückzugeben. Ein entsprechender Nachweis ist bei Rückgabe vorzulegen.

h. Folgen bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe

Erfolgt die Rückgabe nicht ordnungsgemäß, behält sich der Verein vor, notwendige Instandsetzungen auf Kosten des Nutzers durchführen zu lassen. Dies gilt insbesondere für übermäßige Lackschäden oder andere Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind und den Materialwert erheblich mindern.

3. Wartung & Verschleiß

- a. Verschleißteile (z. B. Bremsbeläge, Bremsscheiben, Kette, Schaltrollen, Reifen, Lenkerband) sind vom Nutzer auf eigene Kosten zu erneuern. Dabei ist sicherzustellen, dass die Ersatzteile mindestens gleichwertig oder qualitativ höherwertig im Vergleich zum ursprünglichen Ausstattungszustand sind.
- b. Ein Austausch stark verschlissener Teile auf Vereinskosten muss beantragt und genehmigt werden.
- c. Der Nachweis über die jährliche Wartung ist bis spätestens **31.12.** eines jeden Jahres zu erbringen und dem Radpoolverwalter unaufgefordert zur Dokumentation vorzulegen.

4. Technische Vorgaben & Upgrades

- a. Privatteile (Upgrades) dürfen während der Ausleihphase montiert werden, diese können dem Verein nicht in Rechnung gestellt werden.
- b. Der Nutzer haftet für Schäden am Vereinsmaterial, die durch private Upgrades entstehen.
- c. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden an privaten Upgrades.
- d. Montage und Demontage von Teilen sind in der Lebenslaufkarte zu notieren.



5. Ordnungsgemäße Rückgabe

Für eine ordnungsgemäße Rückgabe müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Das Material befindet sich in einem mangelfreien und gründlich gereinigten Zustand.
- Eine vollständig ausgefüllte Lebenslaufkarte liegt vor.
- Wartung und Inspektionen wurden durchgeführt und sind durch entsprechende Belege nachgewiesen.
- Die Ausstattung des Rades entspricht dem Zustand bei der Ausgabe an den Nutzer – bei Defekt/Verschleiß sind modellgleiche Teile zu montieren.
- Abweichungen sowie individuelle Absprachen sind im Übergabeprotokoll dokumentiert.
- Das Übergabeprotokoll wurde vom Radpoolverwalter gegengezeichnet.

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als drei Monaten kann der Umfang von Inspektion und Wartung in Abstimmung mit dem Radpoolverwalter reduziert werden. Diese Abweichung ist im Rücknahmeprotokoll entsprechend zu vermerken.

6. Nutzungsbedingungen für sonstiges Vereinsmaterial

Bei sonstigem Vereinsmaterial wie Rollentrainern, Zeitfahrhelmen, Scheibenlaufrädern o. ä. gelten die Nutzungsbedingungen analog zu den allgemeinen Regelungen. Dies gilt insbesondere bei Beschädigungen oder übermäßigem Verschleiß.

Grundsätzlich gilt:

Das Material muss unbeschädigt und funktionsbereit zurückgegeben werden.

7. Leihgebühren

Die gültigen Leihgebühren sind in der letzten, aktuellen Fassung des Nutzungsvertrag definiert.

8. Gültigkeit:

Die Radpoolrichtlinie ist gültig ab 01.08.2025.